

Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln

Hohenhameln, den 31.03.2025

4. Jahrgang Nr. 1

Inhaltsverzeichnis:

1 Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

hier: Lärmaktionsplan der Gemeinde Hohenhameln

1

Amtliche Bekanntmachung

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

hier: Lärmaktionsplan der Gemeinde Hohenhameln

Der Lärmaktionsplan (LAP) der Gemeinde Hohenhameln gem. § 47 d Bundesimmissions-schutzgesetz (BImSchG) ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hohenhameln am 19.12.2024 in Kraft getreten.

Die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Umgebungslärmrichtlinie) sowie der § 47 d, BImSchG verpflichtet die Gemeinden zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes.

Die Gemeinde Hohenhameln hat den Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange aufgestellt. Die Beteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung in der Zeit vom 25.10.2024 bis zum 25.11.2025 durchgeführt.

Der Lärmaktionsplan für die Gemeinde Hohenhameln kann im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, während der Dienststunden täglich zwischen 9.00 und 12.00 sowie zwischen 14.00 und 15.30 Uhr, donnerstags zusätzlich zwischen 14.00 und 17.30 Uhr eingesehen werden. Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher vereinbart werden.

Der Lärmaktionsplan ist auch im Internet unter <http://www.hohenhameln.de/wirtschaft-und-bauen/laermaktionsplan.html> einsehbar.

Gez. Uwe Semper